

DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern
1. Tagung des 4. Landesparteitages
23./24. November 2013, Stadthalle Greifswald

Grundsätze zur Finanzierung der politischen Arbeit des Landesverbandes

Ausgangspunkt dieser Finanzierungsgrundsätze sind die geltenden Rechtsvorschriften der BRD, die Satzung der Partei DIE LINKE sowie die Finanzordnungen, insbesondere die Landesfinanzordnung der Partei DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern.

Ziel der Ordnung ist die Sicherstellung der politischen Arbeit des Landesverbandes, der Kreisverbände, Arbeits- und Interessengemeinschaften sowie Beiräten für die Jahre 2014 - 2019.

Die nachfolgend aufgeführten Punkte sind grundsätzlich bei der Erstellung der Jahresplanungen der Vorstände zu beachten.

1. Fiskalische Situationsanalyse

Die Entwicklung unserer Partei DIE LINKE war und ist von einer hohen Dynamik geprägt. In Mecklenburg-Vorpommern waren die vergangenen Jahre, trotz innerparteilicher Veränderungen und sinkenden Mitgliederzahlen, jedoch durch finanzielle Stabilität geprägt, die es auch in Zukunft zu erhalten gilt. Langfristig angelegte strukturelle Entwicklungen, wie die Fusion von Kreisverbänden, haben geholfen sowohl flächendeckend präsent zu bleiben, als auch positive Jahresabschlüsse vorzuweisen.

Dank der Wahlerfolge auf kommunaler-, Landes- und Bundesebene konnten wir nicht nur unsere politische Mitwirkung in den Parlamenten erhöhen, sondern auch die Präsenz in den ländlichen Gebieten durch entsprechende Bürgerbüros der Abgeordneten bzw. Fraktionen erhalten.

DIE LINKE ist eine Mitgliederpartei. Trotz ständiger Bemühungen um Neumitglieder müssen wir von einem Sinken der Mitgliederzahlen auf etwa 3.400 bis zum Jahr 2019 ausgehen.

Ziel der nächsten Jahre muss es deshalb sein, eine Festigung der finanziellen Ausstattung der Partei zu erreichen, indem sowohl um eine nachhaltigere Mitgliedschaft, als auch eine starke Wählerschaft gekämpft werden muss.

2. Schwerpunkte der Finanzierung

Folgende Schwerpunkte sind bei der Finanzierung der Parteitätigkeit in den Jahren 2014 bis 2019 zu beachten:

- Erhalt und Sicherung der politischen Handlungsfähigkeit des Landesverbandes. Die Finanzierung politischer Schwerpunkte im Landesverband hat oberste Priorität.
- Erhalt der Landesgeschäftsstelle als eine hauptamtliche Struktur der LINKEN. M-V. Sie hat die Aufgabe, Anleitung, Unterstützung und Dienstleistungen für Kreisverbände, die LAGs und den ehrenamtlichen Landesvorstand zu erbringen. Sie setzt politische Akzente der Parteiorgane um, koordiniert alle Wahlen und nimmt die juristische Vertretung des Landesverbandes wahr. Hier wird die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung der finanziellen und materiellen Mittel abgesichert.
- Erhalt bzw. Entwicklung effizienter regionaler Strukturen. Durch die Kreisverbände werden flächendeckende Kontaktmöglichkeiten vorgehalten. Sie dienen der Koordinierung von landesweiten Aufgaben und Aktionen, der politischen Arbeit, der Mitgliedergewinnung sowie zur Umsetzung von Beschlüssen des Landesverbandes in der Region.

- Erhalt effizienter, finanziell tragbarer und unterstützender hauptamtlicher Strukturen auf regionaler Ebene. Die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen sind verantwortlich für die Koordination und Sicherung der politischen Tätigkeiten zwischen dem Landesverband und den Kreisvorsitzenden der entsprechenden Region, die Koordinierung von landesweiten Aufgaben und Aktionen, für die Unterstützung der ehrenamtlicher Tätigkeit und Mitgliedergewinnung.
- Absicherung der Wahlkampffinanzierung durch Aufbau und Nutzung des Landes- und Bundeswahlkampffonds
- Erhalt der Arbeitsfähigkeit der LAG
- Verbesserung der Mitgliedergewinnung

3. Grundsätze der Finanzierung:

Die Partei finanziert sich aus den im Parteiengesetz festgelegten Einnahmequellen. Sie verwendet ihre Mittel für Aufgaben, die politische Parteien nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz zu erfüllen haben.

Die Landesgeschäftsstelle finanziert sich in erster Linie aus den Beitragsanteilen der Mitgliedsbeiträge, aus den Mandatsträgerbeiträgen der Landtagsabgeordneten und eigens eingeworbener Spenden. Sie verwendet ihre Mittel für den Erhalt der Landesgeschäftsstelle inkl. des dafür notwendigen Personals, für die Umsetzung zentraler politischer Schwerpunkte, für Wahlkämpfe sowie die Arbeit der Arbeitsgemeinschaften, des Jugendverbandes und der Beiräte und Gremien.

Die Kreisverbände finanzieren sich aus ihrem Anteil der Beitragseinnahmen, aus den Mandatsträgerbeiträgen der Kommunalvertreter und den Spendeneinnahmen. Sie verwenden ihre Mittel für ihre politische Arbeit, das hauptamtliche Personal, die Kosten der Geschäftsstelle, ihre politische Arbeit und Wahlkämpfe.

An folgenden Prämissen wird festgehalten:

- Erhalt des Prinzips der Eigenfinanzierung von Landesverband und Kreisverbänden
- langfristiger Übergang zu neuen arbeitsfähigen Strukturen entsprechend der Mitgliederentwicklung
- Beibehaltung eines ausgewogenen Verhältnisses der Finanzierung zwischen Landesgeschäftsstelle und Kreisverbänden
- Beibehaltung der Beitragsteilung zwischen Landes- und Kreisverbänden
- Beteiligung jedes Kreisverbandes an den Landesaufgaben mit mindestens 10 % seiner Beitragseinnahmen
- keine betriebsbedingten Kündigungen

4. Festlegungen zur Finanzierung für die Jahre 2014 bis 2019

Einnahmen:

- Bei der Mitgliederentwicklung müssen wir einen jährlichen Verlust von 5 bis 6% kalkulieren. Die Mitgliederzahlen des Folgejahres sind in den Kreisen auf der Basis der aktuellen Mitgliederzahlen des Monats September, abzüglich 5-6 %, zu planen. Wir rechnen mit einem Mitgliederstand von 3.400 Mitgliedern im Jahr 2019.
- Es wird in allen Kreisverbänden ein jährlicher durchschnittlicher Mitgliedsbeitrag von 14,- €/Monat angestrebt. Alle Kreisverbände planen ab sofort einen Mitgliedsbeitrag von mindestens 13,30 € pro Monat.
- Der Mitgliederbeitrag wird weiterhin nach dem Schlüssel 40/60 zwischen Landesverband und Kreisverband aufgeteilt. Die Verwendung der Mittel regelt sich unter Absatz 2 und 3. Eine Auflösung dieses Beitragsschlüssels ist möglich, wenn der Kreishaushalt, trotz Umsetzung der hier ausgeführten Festlegungen, nicht ausgeglichen werden kann. Die maximal mögliche Auflösung der Aufteilung beträgt 10/90.

- Die Spendeneinnahmen sollen mindestens 1,50 € /Monat pro Mitglied betragen und werden so entsprechend in den Planungen aufgenommen.
- Die Mandatsträgerbeiträge richten sich nach der „Ordnung zu den Mandatsträgerbeiträgen“.
- Einnahmen aus Untervermietung von Geschäftsräumen bieten gute zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten, die zunehmend Berücksichtigung finden müssen.

Ausgaben:

- Jeder Kreisverband unterhält eine Kreisgeschäftsstelle. Die Mietkosten (inkl. Nebenkosten) pro Geschäftsstelle dürfen 600,- €/Monat nicht übersteigen. Eventuelle Mehrkosten müssen durch zusätzliche Einnahmen (Untervermietung) oder eigene finanzielle Mittel (Rücklagen, höhere Beitragseinnahmen) aufgebracht werden. Eine Aufteilung der Geschäftsstellen auf mehrere Standorte ist möglich, wenn die Gesamtsumme nicht überschritten wird.
- Der folgende Personalschlüssel bildet die Basis der finanzierbaren hauptamtlichen Personalstellen:

○ 0 – 250	Ehrenamt
○ 251 – 350	0,50
○ 351 – 500	0,75
○ 501 – 750	1
○ 751 – 1000	1,50
○ > 1001	2

Bis zur vollständigen Umsetzung des Personalschlüssels hat der Landesvorstand ein Einstellungsverbot ausgesprochen, welches nur in Ausnahmefällen und mit gemeinsamer Zustimmung des Landesvorstandes und des Landesausschusses aufgehoben werden kann.

- Innerparteiliche Zusammenschlüsse (Landesarbeitsgemeinschaften) erhalten im Rahmen des Finanzplanes finanzielle Mittel für ihre Arbeit. Das Gesamtbudget dafür wird auf 1,1 % der geplanten Mitgliederbeiträge festgelegt und nur auf der Grundlage eines Finanzplanes/Antrages vergeben.
- Der Jugendverband Linksjugend [‘solid] MV erhält satzungsgemäß auf der Grundlage seiner Mitgliederzahlen finanzielle Mittel für seine Arbeit. Diese werden auf der Grundlage eines Finanzplanes vergeben, in dem der Jugendverband seine Schwerpunkte festsetzt. Dieses Budget sollte 0,5 % der geplanten Beitragseinnahmen nicht unterschreiten.
- Auf Empfehlung des Landesausschusses besteht die Möglichkeit, ein finanzielles Budget zur Unterstützung der Mitgliedergewinnung festzulegen. Dieses sollte nicht mehr als 1.000,-€ betragen. Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Landesvorstand (Prämie ausloben...)